

Fachtagung „Jugendschutz geht zur Schule! – Herausforderungen und Perspektiven für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ am 17. November 2015 in Berlin

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist gesetzlich vorgesehen und in vielen Handlungsfeldern schon gewachsene Praxis. Schulsozialarbeit ist eine besonders geeignete Form dieser Kooperation. Um gemeinsam Bildungsprozesse zu gestalten, muss das Leitziel eine »Kultur der Kooperation« sein. Hierfür braucht es eine stetige Weiterentwicklung der fachlichen Qualität, verlässliche Strukturen und gute Kommunikation.

Mit der Tagung »Jugendschutz geht zur Schule!« möchte die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) die beiden Akteure Jugendschutz und Schulsozialarbeit vernetzen und in Austausch bringen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt eine bedeutende Querschnittsaufgabe dar, die die Prävention als Grundprinzip sozialpädagogischen Handelns fokussiert. Anhand ausgewählter Fragen sollen im Rahmen der Veranstaltung aktuelle Entwicklungen der strukturellen Vernetzung im kommunalen Raum, Instrumente der Planung und Steuerung sowie die qualitativen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Kooperation der beiden Akteure Jugendschutz und Jugend- bzw. Schulsozialarbeit thematisiert werden. Die Tagung am 17. November 2015 in Berlin widmet sich in Vortrag und Impulsreferaten sowie vier Foren diesem Thema. Sie richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe, insbesondere der Arbeitsfelder Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Eingeladen sind darüber hinaus interessierte Vertreter und Vertreterinnen der Jugendämter, Schulämter, Landesministerien sowie der Wissenschaft und Forschung. Die Fachtagung ist eine Kooperationsveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Berlin, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. sowie des Deutschen Roten Kreuz e.V. - Generalsekretariat. Es wird ein Teilnahmebeitrag von 65 Euro erhoben. Anmeldungen ausschließlich über die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. an: www.bag-jugendschutz.de

Fachtagung „Gefühlserbschaften im Umbruch - Perspektiven, Kontroversen, Gegenwartsfragen“ vom 30.11. - 01.12.2015 in Neudietendorf bei Erfurt

Die psychohistorischen und psychosozialen Folgewirkungen des Nationalsozialismus haben in Deutschland nach wie vor eine große Brisanz. Vor dem Hintergrund aktueller Debatten zu Migration, Flucht und Asyl gewinnen diese Themen erneut an Bedeutung. Die widersprüchlichen Beziehungen der ersten Generation zur nationalsozialistischen Vergangenheit prägen die nachkommenden Generationen und hinterlassen Spuren – Gefühlserbschaften, die bis heute wirksam sind und in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels besonders sichtbar werden. Neuere Forschungen deuten zudem darauf hin, dass die unbewusste (transgeneratio-

nale) Weitergabe von Tabus und unverarbeiteten Konflikten die Entstehung politischer Identifizierungen, ideologischer Orientierungen und gesamtgesellschaftlicher Spannungen begünstigen kann.

Die Fachtagung will der Kontinuität von Gefühlserbschaften des Nationalsozialismus auf die Spur kommen und ihre gesellschaftlichen Wirkungen interdisziplinär in den Blick nehmen. Sie richtet sich überwiegend an Multiplikator_innen der gesellschaftspolitisch orientierten Bildungs- und Sozialarbeit, Lehrer_innen, Studierende, Wissenschaftler_innen sowie Mitarbeitende der Polizei und Verwaltung. Die zweitägige Konferenz ist eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis und bietet Raum für Dialog Erfahrungsaustausch.

Die Fachtagung ist Bestandteil des Modellprojekts "Perspektivwechsel Plus". Das Modellprojekt wird von der [Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland](#) getragen und im Freistaat Thüringen umgesetzt. Eine Online Anmeldung ist [hier](#) möglich. Für die Online-Anmeldung ist ein Online-Zugang im Thüringer Schulportal erforderlich. Der Zugang kann [hier](#) beantragt werden. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 40,- Euro wird vor Ort erhoben. Übernachtung im Hotel und Verpflegung während der Tagung sind inbegriffen. Ohne Übernachtung beträgt der Selbstkostenbeitrag 20,- Euro. Nachfragen sind möglich bei: René André Bernuth (Fon: 0361 / 78912-77, Fax: 0361 / 78912-78, E-Mail: bernuth@zwst-perspektivwechsel.de).

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tritt zum 01.11.2015 in Kraft

Bereits am 1. November soll das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft treten, mit dem u.a. die bundesweite Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Kommunen nach einem Quotensystem geregelt werden soll. Der Bundestag hat das Gesetz am 15. Oktober 2015 beschlossen, einen Tag später hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf gebilligt.

Der Bundesfachverband UMF (B-UMF) kritisiert in seiner Pressemitteilung vom 15.10.2016 (abrufbar unter www.b-umf.de), dass es nicht gelungen sei, ein Verfahren einzuführen, dass sowohl den jungen Flüchtlingen als auch den Kommunen gerecht werden könne. Den Ländern und Kommunen, die bislang wenig Erfahrung in der Betreuung von UMF haben, bleibe zu wenig Zeit, die notwendigen Strukturen aufzubauen – zumal keine belastbaren Zahlen vorhanden seien, aus denen die Anzahl der im Jahr 2015 eingereisten minderjährigen Flüchtlinge oder die Zahl der aufgrund der Verteilung notwendigen Betreuungsplätze in den einzelnen Ländern hervorgehe.

Das Gesetz sieht u.a. eine sogenannte vorläufige Inobhutnahme durch das Jugendamt am Einreiseort der jungen Flüchtlinge vor. Innerhalb von zwei Wochen soll anhand des Quotensystems „Königsteiner Schlüssel“ festgestellt werden, welches Bundesland und welche Kommune für die jungen Flüchtlinge zuständig sind und die Verteilung dorthin stattfinden. Am zuständigen Ort soll dann die reguläre Inobhutnahme stattfinden.

Während der vorläufigen Inobhutnahme ist keine rechtliche Vertretung für die jungen Flüchtlinge vorgesehen, was u.a. auch die IGfH von Anfang an bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens heftig kritisiert hat. Dadurch sind bspw. Familienzusammenführungen innerhalb Deutschlands auf Seiten der jungen Flüchtlinge rechtlich nicht durchsetzbar. Außerdem sind umstrittene medizinische Verfahren zur Alterseinschätzung explizit als mögliche Methoden der Alterseinschätzung benannt.

Einen Überblick über die rechtlichen Änderungen finden Sie im Beitrag von Norbert Struck „Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher vom 15.07.2015 – Ein kurzer Überblick“ im Forum Erziehungshilfen 4/2015, S. 250-252. Eine Synopse mit den Änderungen der einzelnen Paragraphen hat das DIJuF erstellt, diese ist [hier](#) abrufbar unter.

Die Stellungnahme der IGfH zum Referentenentwurf des Gesetzes ist abrufbar unter www.igfh.de -> Stellungnahmen; weiterhin befinden sich auf www.igfh.de aktuelle Nachrichten zum Thema.

Diskussionspapier der AGJ: Freiheitsentziehende Maßnahmen im aktuellen Diskurs. Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Mit dem am 17./18. September 2015 verabschiedeten Diskussionspapier „Freiheitsentziehende Maßnahmen im aktuellen Diskurs. Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe“ möchte sich die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in den aktuellen Diskurs zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen einbringen. Hierbei liegt der Fokus nicht auf der grundsätzlichen Diskussion über das diesbezügliche rechtliche und fachliche Verständnis. Vielmehr soll mit Blick auf die strukturellen Möglichkeiten, die in den Hilfen zur Erziehung und ihrer Weiterentwicklung liegen, eine Fachdebatte über das Selbstverständnis und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe angestoßen werden. Ziel sei es, mehr Handlungsoptionen im Hinblick auf Kinder- und Jugendliche zu entwickeln, für die derzeit geschlossene Unterbringung erwogen wird, und durch entsprechende Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung Abbrüche von stationären Hilfen, Verschiebeparkplätze und Eskalationsspiralen zu vermeiden, so die Autor_innen. Diesbezüglich sehe die AGJ die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe in einer gemeinsamen Verantwortung.

Zur Verhinderung von Eskalationsspiralen wird die Subjektorientierung in der Sozialen Arbeit als wichtiger Knotenpunkt benannt – neben der Tatsache, dass die Adressat_innen ernstzunehmen seien, brauche es hierfür ein entsprechendes institutionelles Arbeitsklima. Zudem seien Ombudschaften, systematische und adressatenbezogene Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren diesbezüglich wichtige Bausteine der Qualitätsentwicklung.

Auch müssten die öffentlichen Träger ihre Steuerungsverantwortung auf Einzelfallebene ernstnehmen und mit den freien Trägern Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen und flexiblen Hilfesettings vereinbaren, auf die in Krisensituationen zurückgegriffen werden könne.

Ferner wird im Sinne der o.g. Ziele erläutert, was die Kinder- und Jugendhilfe von Politik und Gesellschaft braucht und wie Kooperationen mit anderen Systemen sinnvoll gestaltet werden können. Unter dem Aspekt „Kosten“ wird die Auffassung vertreten, dass die Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie Vernetzungs- und Kooperationsverfahren sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Kostengesichtspunkten der Entwicklung von weiteren Intensiv- und Sonderformen vorzuziehen sei.

Das Papier, welches vom AGJ Ausschuss Soziale Dienste erstellt wurde, wo auch die IGfH mitarbeitet, ist [online abrufbar](#).

Broschüre: Prävention sexueller Missbrauch von Flüchtlingskindern – Flüchtlingskinder haben Rechte!

Der Alltag in Erstunterkünften und Wohnheimen für Asylbewerber_innen ist in der Regel wenig kindgerecht (vgl. auch den Beitrag von Petra Groesser und Henriette Katzenstein in Forum Erziehungshilfen 4 (2015), S.242-246). Flüchtlingskinder, die oft traumatische Erfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht zu bewältigen haben, leben auf teilweise extrem engem Raum mit ihnen fremden Menschen zusammen. In dieser Situation werden ihre persönlichen Grenzen häufig verletzt, zudem unterliegen sie einem erhöhten Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Die Broschüre „Flüchtlingskinder haben Rechte“ von Zartbitter Köln informiert Flüchtlingskinder über dahingehende Rechte wie beispielsweise das Recht, ungestört zu duschen oder das Recht auf Schutz vor Gewalt. Damit soll ihnen und auch allen anderen Mädchen und Jungen Mut gemacht werden, sich gemeinsam gegen sexuelle Übergriffe und körperliche Grenzverletzungen zu wehren und sich gegebenenfalls bei pädagogischen Fachkräften Hilfe zu holen. Durch einfache Illustrationen können die Botschaften der Broschüre auch ohne deutsche Sprachkenntnisse verstanden werden, zudem liegt eine Fassung mit Übersetzungen in acht Sprachen vor. Die Broschüre kann [online angesehen und bezogen](#) werden.

Zartbitter Köln weist darüber hinaus in einer [Pressemitteilung](#) u.a. darauf hin, dass Flüchtlingskinder zum einen Nischen benötigen, in denen sie Kind sein und beispielsweise spielen können, und zum anderen qualifizierte Vertrauens- und Ansprechpersonen, die sie schützen und ihnen Hilfe geben.

Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII

Den Übergang junger Menschen von der Schule in eine Ausbildung und in einen Beruf zu verbessern, ist das Ziel der „Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII“. Um den Unterstützungsbedarfen junger Menschen gerecht zu werden, seien die Kooperation und Abstimmung zwischen allen beteiligten Sozialleistungsträgern und insbesondere eine systematische Zusammenarbeit der Rechtskreise der SGB II, SGB III und SGB VIII zwingend erforderlich, so die Autor_innen. Bei Minderjährigen sei die UN-Kinderrechtskonvention bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Rechtskreise als Grundlage anzuerkennen.

In den Empfehlungen werden vier Schnittstellen zwischen der Arbeit der einzelnen Institutionen identifiziert und jeweils erörtert, wie diese rechtssicher, fachlich angemessen und effektiv im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung gestaltet werden müssen. Dies sind: „Zuständigkeitswechsel“, „Informationen“, „Individuelle Förderplanung“ und „Planung von Angeboten und Maßnahmen“.

Schließlich werden zahlreiche Gelingensbedingungen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen vorgestellt, die förderlich seien für die zielorientierte und systematische Entwicklung lokaler Arbeitsstrukturen und Kooperationsprozesse.

Insgesamt stellen die Empfehlungen den relevanten Akteuren vor Ort eine Handreichung, um die systematischen Kooperationen zu beginnen oder weiter auszubauen. [Hier](#) stehen sie zum Download zur Verfügung.

Neue IGfH-Publikation: Handreichung Tagesgruppen – Theorie und Praxis zukunftsorientierter Tagesgruppenarbeit

Die Hilfeform Tagesgruppen erfährt momentan wieder stärkeres Interesse. Gefragt sind vor allem Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter und deren Familien. Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Rahmungen, der Entwicklung von Ganztagschulkonzepten und Anfragen nach einem inklusiven Entwicklungskonzept ist auch die Frage, wie die Tagesgruppenarbeit die Vorbereitung und den Übergang in Regelinstitutionen individuell und gut vernetzt gestalten kann, von hoher Bedeutung.

Die Handreichung, die von der IGfH-Fachgruppe Tagesgruppen angeregt und zusammengestellt wurde, enthält neben kurzen Einführungsbeiträgen zur Entwicklung der Hilfeform Tagesgruppen und zu den zentralen Handlungsbereichen vor allem eine Fülle von Beispielen für Praxis-Ansätze in der Tagesgruppenarbeit.

Auf der Website der IGfH kann die Handreichung [online bezogen](#) werden.

Dokumentation der deutschen und internationalen Tagungen „Von Care Leavern lernen - Übergänge junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen“ auf der Homepage der IGfH eingestellt

Die Fachtagung „Von Care-Leavern lernen!“, die SOS Kinderdörfer, die IGfH und die Universität Hildesheim am 17. und 18.09.2015 in Berlin ausrichteten, setzte an den Erfahrungen von jungen Menschen im Übergang aus der Erziehungshilfe an. Care-Leaver wirkten als Expertinnen und Experten in eigener Sache im gesamten Programm mit. So entstand Raum für einen Austausch über die aktuelle Fachdiskussion zu Übergängen aus der stationären Erziehungshilfe und zu den Erfahrungen von jungen Menschen, die diesen Übergang selbst erlebt haben. Auf der Tagung widmeten wir uns wesentlichen Lebensbereichen und Aspekten im Übergang in das Erwachsenenleben. Es wurden Anforderungen an die Übergangsbegleitung sowie an eine nachhaltige Infrastruktur entwickelt. Hierzu wurden auch Erfahrungen aus dem Ausland vorgestellt und diskutiert. Die Tagung war mit 200 Teilnehmer_innen - darunter ca. 25 junge Erwachsene - sehr gut besucht. Die Präsentationen aus der Tagung finden Sie auf der Homepage der IGfH. <http://www.igfh.de/cms/veranstaltung/tagung/von-care-leavern-lernen>

Im Anschluss an die Tagung fand am 18. und 19.09.2015 ausgerichtet von der IGfH und der Universität Hildesheim ein internationaler Expertenworkshop zum Thema "Rights in the Transition Process - Support and Participation of Care Leavers" statt, dessen Dokumentation sie ebenfalls auf der Homepage der IGfH finden.

<http://www.igfh.de/cms/veranstaltung/tagung/von-care-leavern-lernen>